

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Grab Peter und Grab Eva-Maria, Untermosenstrasse 42, 8820 Wädenswil

Rückbau Assek.-Nr. 1115, Neubau EFH mit Studio

Assek.-Nr. 1115

Kat.-Nr. 11292

Erni 1

Zone Landwirtschaftszone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 04. Mai 2018

Ende öffentliche Auflage am 24. Mai 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 27. April 2018

Stadt Wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär